

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN II-3606 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ. 11 0502/112-Pr.2/85

Wien, 9. Dezember 1985

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1639 IAB
1985 -12- 17
zu 1675 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl und Kollegen vom 29. Oktober 1985, Nr. 1675/J, betreffend Steuerreform, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Das System der direkten Besteuerung ist in Österreich durch die nominellen Steuersätze auf der einen Seite und durch eine Vielzahl, diese Sätze drastisch vermindender Ausnahmebestimmungen auf der anderen Seite gekennzeichnet; dies gilt sowohl für die Unternehmensbesteuerung als auch für die Lohnbesteuerung. Für den Sektor der Unternehmensbesteuerung hat dies unter anderem eine im Auftrag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ausgearbeitete vergleichende Studie von Dr. Gerhard Lehner (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) sehr deutlich gezeigt. Dieses starke Auseinanderklaffen von nominellen Steuersätzen und realer Steuerbelastung ist zweifellos sehr unbefriedigend. Vor allem wird dadurch die tatsächliche Belastung des einzelnen Steuerbürgers vollkommen intransparent. So überschätzt z. B. ein Lohnsteuerzahler wesentlich die Höhe seiner direkten Besteuerung, wenn er nur von der Besteuerung des Einkommenszuwachses auf Grund einer ihm gewährten Lohn- oder Gehaltserhöhung ausgehend auf die durchschnittliche Besteuerung seines Einkommens schließt.

- 2 -

Durch einen Abbau der derzeit bestehenden Ausnahmsbestimmungen ließen sich daher beträchtliche Tarifiereduktionen erzielen. Diese Überlegung findet sich auch in der offiziellen Broschüre der Österreichischen Volkspartei zu einem "3-Stufen-Entlastungsplan", in dem vorgeschlagen wird, "die Tarifprogression vor allem bis zum mittleren Einkommensbereich um mindestens 20 % zu verringern, bei gleichzeitiger Reduktion von Steuerausnahmebestimmungen" (Seite 20). Auch der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Dr. Burkert, hat sich in seiner Eröffnungspressekonferenz zur Betriebswirtschaftlichen Woche nach Zeitungsberichten "für eine Kürzung der Steuerbegünstigungen, auch jener des 13. und 14. Monatsgehältes" ("Presse" vom 9. Oktober 1985, "Salzburger Nachrichten" vom gleichen Tag und verschiedene andere Tageszeitungen) ausgesprochen. Offenkundig sieht auch Präsident Dr. Burkert - so wie alle anderen Fachleute - nur dann eine Chance für eine wirklich spürbare Tarifiereduktion, wenn entsprechende Ausnahmebestimmungen abgebaut werden.

Zu den einzelnen Fragen möchte ich noch zusätzlich folgendes bemerken:

Zu 1.:

Die Forderungen nach Veranlagung zur Einkommensteuer auch für die Unselbständigen kann niemals eine isolierte Maßnahme, sondern nur ein Teil einer umfassenden Paketlösung sein. Sie ist daher im Augenblick in keiner Weise aktuell.

Zu 2.:

Nach dem mir vorliegenden Redeentwurf von Herrn Präsident Dr. Burkert hat dieser eine Progressionsanpassung und damit im Zusammenhang auch eine Senkung des Spitzensteuersatzes gefordert. Er hat sich dabei übrigens auf Äußerungen des bundesdeutschen Finanzministers Stoltenberg berufen. Ich bin der Meinung, daß eine Senkung des Spitzensteuersatzes als Einzelmaßnahme kaum geeignet ist, breiten Schichten entsprechende Leistungsanreize zu bieten.

- 3 -

- 3 -

Zu 3.:

Steuerreformen können selbstverständlich zur Substanzerhaltung der Betriebe und auch zum Wachstum beitragen. Abzuwägen ist aber immer, um welchen Preis diese positiven Wirkungen erkaufte werden; die Preisgabe der budgetpolitischen Prioritäten kommt für mich daher nicht in Frage.

Zu 4.:

Ich habe in dem die Steuerpolitik betreffenden Teil meiner letzten Budgetrede vor dem Hohen Haus deutlich gemacht, daß für die Zukunft neue Lösungen vorbereitet werden müssen; es werde hiebei wesentlich darauf ankommen, durch offene Worte Vertrauen zu schaffen, in welchem ohne Emotion über Nachteile und Begünstigungen gesprochen und der Spielraum für eine glaubhafte Tarifermäßigung ausgelotet werden kann.

Zu 5.:

Dies hängt davon ab, zu welchem Zeitpunkt eine solche Maßnahme angesichts der Budgetproblematik gerechtfertigt werden kann.

Zu 6. und 7.:

Ich habe bereits in der Einleitung zu meiner Anfragebeantwortung deutlich gemacht, daß spürbare Tarifsenkungen nur vorstellbar sind, wenn die Bereitschaft besteht, über Ausnahmestimmungen des geltenden Einkommen- und Lohnsteuerrechtes zu diskutieren. Aus dem "3-Stufen-Plan" glaube ich entnehmen zu können, daß diese Einsicht auch bei der österreichischen Volkspartei besteht.

